



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Das Inventar Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.

Schutzzweck Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.

Aktualität der Inhalte Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

Fragen und Anregungen Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:

zh.ch/denkmalinventar

Disclaimer Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.

Nutzungsbedingungen Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

«Sulzer-Häuser»

Gemeinde
Winterthur

Bezirk
Winterthur

Stadtkreis
Stadt

Planungsregion
Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Neuwiesenstrasse 49, 49 bei, 51, 53, 55, 57, 59
Bauherrschaft Gebr. Sulzer AG
ArchitektIn —
Weitere Personen —
Baujahr(e) 1875–1876
Einstufung kantonal
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national ja
IVS nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 18.10.2016 Raphael Sollberger, Regula Michel, Steffen Osoegawa

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen
230ST01027	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	—
230ST01028	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	—
230ST01029	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	—
230ST01030	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	—
230ST01031	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	—
230ST01032	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	—
230STUMGEBU01027	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	—

Schutzbegründung

Die 1875–1876 erstellten «Sulzer-Häuser» gehören zu den ältesten von einem Industriekonzern erstellten Siedlungen der Schweiz, von denen Winterthur eine im Kanton einmalige Gruppe aufweist: Die «Sulzer-Häuser», die «Rieter-Siedlung» in Töss von 1865–1872 (Rieterstrasse 19 u. a.; 230TO00722 u. a.), die Arbeiterhäuser Jägerstrasse von 1872 (Jägerstrasse 25 u. a.; 230ST00865 u. a.) und die Arbeiterhäuser der «Sidi» von 1874 im Mattenbach (Grünenstrasse 28 u. a., 230MA00945 u. a.). Während die anderen drei Siedlungen für Arbeiterfamilien erstellt wurden, waren die «Sulzer-Häuser» für höhere Angestellte gedacht. Dies zeigt sich nicht nur in der aufwändigeren Fassadengestaltung mit Zimmererkern, sondern auch im Innern, wo neben Küche und WC sechs beheizte Zimmer und drei Kammern zur Verfügung stehen. Bei Arbeiterhäusern dieser Zeit waren ansonsten nur die Stuben beheizt und die Zimmerzahl auf drei oder vier beschränkt. Die «Sulzer-Häuser» sind damit ein seltenes, wenn nicht gar einmaliges Beispiel einer Werksiedlung für den Mittelstand. Zurzeit ist kein anderes Zürcher Beispiel für diesen Bautyp bekannt. Zudem ist die Hausreihe nach dem 1972 erfolgten Abbruch der sulzerschen Arbeiterkolonie von 1870 in Veltheim der letzte Zeuge für den frühen werkeigenen Wohnungsbau der Firma, die für Winterthur eine grosse städtebau- und industriegeschichtliche Bedeutung besass. Ebenfalls sehr selten ist der formale Bezug auf die sogenannten «Terrace houses», wie sie in den grossen englischen Industriestädten zu hunderten erstellt wurden. Die grosse Ähnlichkeit ist nicht nur durch die Bay Windows gegeben, sondern auch durch die Zeilenbauweise, die in jenen Jahren in Winterthur erst selten vorkam. Auch die von Charles Brown gegründete Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik (SLM) erstellte ab 1872 an der Jägerstrasse Reihenhäuser, die

«Sulzer-Häuser»

jedoch einen englischen Einfluss vermuten lassen. Die anderen im Kanton erhaltenen Arbeitersiedlungen hingegen orientierten sich eher an französischen Vorbildern wie z. B. der «Cité ouvrière» in Mulhouse.

Schutzzweck

Erhaltung der Gesamtanlage. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der Bauten in ihrer schlichten, historistischen Formensprache und in ihrem Volumen. Erhaltung der historischen Ausstattungselemente, insb. auch des Blitzableiters auf der Brandmauer zwischen Neuwiesenstrasse 53 und 55 und der bauzeitlichen Haustürblätter. Im Innern Erhaltung der bauzeitlichen Grundrisse und der überlieferten bauzeitlichen Oberflächen. In der Umgebung konzeptioneller Erhalt der Vorgärten mit niedriger Mauer und linearem Hauseingang.

Kurzbeschreibung

Situation/Umgebung

Die «Sulzer-Häuser» sind Teil der ersten planmässig angelegten Stadterweiterung Winterthurs, die in den Jahren 1861–1862 um die Hauptachsen Neuwiesen- und Wartstrasse im Schachbrettmuster entstand. Die nordöstliche Begrenzung bildete damals die Wülflingerstrasse, im SO schliessen die Bahngleise an, die südwestliche und die nordwestliche Begrenzung ist die Schützenstrasse. Die Wohnhäuser wurden am nordöstlichen Rand dieses neu erschlossenen Gebiets erbaut, wenige Schritte von der Wülflingerstrasse entfernt. Der Hausreihe wurde 1896 ein wohlproportionierter historistischer Kopfbau angefügt, der zusammen mit ihr einen markanten Blickpunkt im Strassenbild bildet. Da das Quartier heute stark von Neubauten durchsetzt ist, ergeben sich zu umstehenden Gebäuden jedoch keine speziellen architektonischen Bezüge.

Objektbeschreibung

Sechstellige, dreigeschossige Hauszeile mit 1896 entstandenem, einen kräftigen Abschluss bildenden Kopfbau (Salstrasse 20; 230ST02106). Die zwölfachsige Südostfassade ist streng axialsymmetrisch aufgebaut, wobei die Mittelachse zwischen zwei Hauseingängen liegt und nur durch ein Fallrohr, die über den Dachfirst hinausgezogene Brandmauer und den darauf sitzenden, wohl bauzeitlichen Blitzableiter gekennzeichnet wird. Starke Akzente setzen die kleinen polygonalen Zimmererker und die über kleinen Freitreppchen liegenden Hauseingänge mit ihren Stichbogenabschlüssen mit Keilschlussstein. Des Weiteren fällt die stetige Abnahme der Geschosshöhen und die gleichzeitige Verschmälerung der Fassadenöffnungen auf. Die schmalen Fenstergewände zeigen im 2. OG abgerundete obere Ecken. Die die Horizontale betonenden Elemente sind das schmale, schlichte Sohlbankgesims im 2. OG und das profilierte Dachgesims (auf dem Bauplan als Konsolgesims eingezeichnet). Die oberen Dachflächenfenster im einfach gedeckten Ziegeldach könnten gemäss Plänen aus der Bauzeit stammen. Roll- statt Klappläden unterstreichen den städtischen Charakter der Wohnhäuser. Die Gebäuderückseite zeigt in einer Achse drei gleiche Rechteckfenster, in der anderen den schmalen Gartenausgang mit angegliedertem Fenster im EG, das WC-Fenster im 1. OG und ein schmales Fenster im 2. OG. Im Innern gibt es auf der einen Seite der Grundrisse immer zwei Zimmer, eines gegen die Strasse und eines gegen den Garten, und auf der anderen Seite das Treppenhaus sowie die Küche im EG bzw. das WC und kleine Kammern in den OG. Alle Zimmer waren beheizt und mit Wandschränken ausgestattet. Ein grosser Kellerraum mit Stud unter den Zimmern und einem Teil des Treppenhauses ergänzt das Raumprogramm. Die Küche ist nicht unterkellert.

Gärten (230STUMGEBU01027)

Eine niedrige Natursteinmauer begrenzt die schmalen Vorgärten gegen die Strasse. Der Hauszugang ist durch eine Treppenstufe von der Strasse abgesetzt. Die Pflanzrabatten zwischen den Hauszugängen sind mit zahlreichen Gehölzen bestockt. Die rückseitigen Hofflächen sind von Mauern umgeben und weitgehend vollversiegelt. Im hinteren Hofbereich der Neuwiesenstrasse 59 sind drei Stellplätze eingefügt.

Baugeschichtliche Daten

1875–1876	Bau der «Sulzer-Häuser», Architektur: unbekannt
1904	gemäss Quellen «Bauten»
1978	Rückzug eines Abbruchgesuchs für die ganze Häuserzeile und Verkauf an Privatpersonen, daraufhin einheitliche Aussenrenovation mit Einsetzen von grösseren Dachflächenfenstern sowie kleinere Inneumbauten
unbekannt	Abbruch der alten Kaminköpfe, Neueindeckung der Dachflächen

Literatur und Quellen

- Archiv der Denkmalpflege Stadt Winterthur, zwei historische Aufnahmen von 1978.
- Baupolizeiamt Winterthur, Umbaupläne 1978 mit Akten.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur. Ergänzung um Wohnsiedlungen, Grün- und Freiräume, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2017, S. 34–35.
- Stadtarchiv Winterthur, Baueingabeplan von 1875, Assekuranzbücher.





«Sulzer-Häuser», Ansicht von S mit Kopfbau von 1896 (230ST02106), 18.03.2016 (Bild Nr. D101126_01).



«Sulzer-Häuser», Ansicht von S (vorne links 230ST01032), 18.03.2016 (Bild Nr. D101126_02).



«Sulzer-Häuser», Ansicht von O (vorne rechts 230ST01027), 18.03.2016 (Bild Nr. D101126_03).



«Sulzer-Häuser», Ansicht von N (vorne links 230ST01027), 18.03.2016 (Bild Nr. D101126_04).



«Sulzer-Häuser», Südostfassaden (aussen rechts 230ST01027), 18.03.2016 (Bild Nr. D101126_05).



«Sulzer-Häuser», Südostfassaden mit bauzeitlichen Türblättern (links 230ST01032), 18.03.2016 (Bild Nr. D101126_06).